



Nr. 06
59. Jahrgang
Donnerstag,
11. Februar 2021

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Vorankündigung

Kandidatenvorstellung zur Bürgermeis- terwahl am Freitag, 26. Februar 2021

Am Freitag, 26. Februar 2021, 18 Uhr ist in der Turnhalle der Wildensteinschule eine öffentliche Bewerbervorstellung zur Bürgermeisterwahl geplant. An der Veranstaltung kann coronabedingt voraussichtlich nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern teilnehmen.

Eine Anmeldung wird deshalb erforderlich sein. Bei mehr Anmeldungen als zulässigen Teilnehmern wird die Platzvergabe im Losverfahren entschieden.

Nähere Einzelheiten und Informationen zum Anmeldeverfahren entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt in der nächsten Woche.

Aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl wird die Kandidatenvorstellung aufgezeichnet und später im Internet präsentiert.

Gemeindewahlausschuss Leibertingen

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses treffen sich am **Mittwoch, 17.02.2021 um 16.30 Uhr** im Sitzungssaal/Feuerwehrschulungsraum des Rathauses Leibertingen zu einer öffentlichen Sitzung.

Tagesordnung:

- **Zulassung der eingegangenen Bewerbungen**

Hinweis: Zutritt nur mit Mund- und Nasenschutz.



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Deutsche Post

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
Do 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim

Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon: Ortsverwaltung: 07777/939635,
Bürgerhaus: 07777/939636
E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de

Kreenheinstetten

Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon: 07570/266
E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de

Thalheim

Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon: 07575/3398
E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112

Notruf Polizei 110

Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen
Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-

Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531
Handy: 0162 / 7567982,
E-Mail: sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743
Email: christoph.moehrle@irasig.de

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die **Landtagswahl des Landkreises Sigmaringen** wird in der Zeit vom **22.02.2021 bis 26.02.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Leibertingen, Rathausstr. 4, Bürgerbüro** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr** im Rathaus Leibertingen, Rathausstr. 4, Bürgerbüro Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **21.02.2021** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 70 Sigmaringen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr eingeht**.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12.03.2021, 18:00 Uhr im Rathaus Leibertingen, Rathausstr. 4, Bürgerbüro** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Leibertingen, 11.02.2021

Bürgermeisteramt

Armin Reitze, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 14.03.2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 28.03.2021

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am **14.03.2021** Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 21.02.2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr.1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der

Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstr. 4, Bürgerbüro** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum **Sonntag, 21.02.2021** beim Bürgermeisteramt eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen **vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Leibertingen, Bürgerbüro, Rathausstr. 4

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem **26.02.2021 bis 12.00 Uhr** beim **Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstr. 4, Bürgerbüro** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am **28.03.2021** erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 14.03.2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

a) für die Wahl am **14.03.2021 bis Freitag, 12.03.2021 bis 18.00 Uhr**

b) für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am **28.03.2021 bis Freitag, 26.03.2021 bis 18.00 Uhr**

beim **Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstr. 4, Bürgerbüro schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde

oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (bei einer evtl. stattfindenden Neuwahl) mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle, beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstr. 4, abgegeben werden.

Leibertingen, 11.02.2021
Armin Reitze, Bürgermeister



Backhaus in Thalheim

Bringen Sie Ihr Mehl bitte mit Ihren individuellen Zutaten montags von 7.30 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr zum Backhaus ins

Brunnengässle. Ab 17.00 bis 18.30 Uhr kann das gebackene Brot dann abgeholt werden.

Weitere Info's und Erstanmeldung unter 07466/9282-23.



Müllabfuhrtermine

Papiertonne:

Montag, 15. Februar

Gelber Sack:

Donnerstag, 18. Februar

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

November – April

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Bitte beachten!

Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!



Jubilare in der Gemeinde

Wir gratulieren

Frau Rosmarie Häußler, Brunnengässle 2, TH
zum 75. Geburtstag am 13. Februar

Herrn Karl Biselli, Rathausstraße 17, LB
zum 85. Geburtstag am 16. Februar



Waldgeisterzunft

Kreenheinstetten

Liebe Närrinnen und Narren,
unsere diesjährige Sonderausgabe der Narrenpost wurde letzte Woche kostenlos in Kreenheinstetten verteilt.

Wer noch keine hat oder gerne noch eine haben möchte für einen Freund/in oder Bekannten, der möge bitte eine bei Simone Knoblauch oder Silke Steidle abholen.

WALD-GOISCHTER

Wir bedanken uns bei dem Kinderhaus Sonnenschein für den tollen gebastelten Schmuck an unserem Narrenbäumle am Dorfplatz.



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)

Keine Präsenzgottesdienste bis zum 14. Februar
Unsere Kirche ist für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Dort finden Sie auch ein geistliches Wort für eine eigene Andacht zu Hause. Sie können das geistliche Wort auch im Pfarramt bestellen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Kerze in der Kirche anzuzünden.

Für ein Gespräch erreichen Sie mich oder meinen Mann Pfarrer Uwe Reich-Kunkel unter der Telefonnummer 07575/925382.

In den Medien gibt es eine große Auswahl an Gottesdiensten.

Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage www.ev.kirche-messkirch.de.

Ihre Anja Kunkel, Pfarrerin

Conradin-Kreutzer-Schule

Anmeldungen an der Werkrealschule für das Schuljahr 2021/2022

Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr die 5. Klasse der Conradin-Kreutzer-Werkrealschule besuchen möchten, können am Mittwoch, 10.03.2021 in der Zeit von 07.00 Uhr - 12.30 Uhr und am Donnerstag, 11.03.2021 in der Zeit von 07.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr im Sekretariat der Schule angemeldet werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Grundschulempfehlung, die Bestätigung der Grundschule über den Besuch der 4. Klasse (Blatt 3 und 4 der GS-Empfehlung), die Geburtsurkunde, sowie den Nachweis über die Masern-Schutzimpfung (Impfbuch) mit.

Sofern es Corona bedingt möglich ist, bieten wir für Eltern, die unsere Schule noch nicht kennen, am Mittwoch, 03.03.2021 eine Schulhausbesichtigung an. Interessierte treffen sich um 17.00 Uhr im Foyer der Werkrealschule (Neubau).

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf unserer Homepage: www.gwrs-messkirch.de

gez. G. Weiß, Rektorin

Bildungszentrum Gorheim Sigmaringen

Online-Veranstaltungen

Da derzeit keine Präsenzveranstaltungen stattfinden, bietet das Bildungszentrum Gorheim in Sigmaringen einiges online an:

Nützen Sie doch Ihre freie Zeit und lernen online **Italienisch!** An acht Abenden lernen Sie ab dem 10. Februar bei Stefanie Bisinger in einem **Anfängerkurs** das Wichtigste zum Überleben im italienischsprachigen Ausland. Grundlage ist ein modernes Lehrbuch, das es natürlich auch virtuell gibt. Ein angenehmer Nebeneffekt des Kurses ist, dass Sie mit anderen Menschen in Verbindung kommen – und das kontaktlos und ansteckungsfrei.

„Narri-Narro-Adé. Hat die Fasnet noch eine Zukunft, und wenn ja, wie viele?“

Zu diesen Fragen wird der Autor, Komödiant und Brauchtumsexperte Wulf Wager am 14. Februar um 19 Uhr in einem Online-Vortrag Stellung beziehen. Ausgehend von der Eventfasnet bis hin zur starren Traditionsfasnet wird er die verschiedenen fastnächtlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in den Blick nehmen. Er stellt kritische Fragen und überlässt den Zuschauern die Antworten, nicht ohne

am Ende Wege zu zeigen, in die sich die verschiedenen Fasnetsströmungen entwickeln werden.

Näheres zu den Veranstaltungen sowie die Links zu den Vorträgen finden Sie auf unserer Internetseite: www.bildungszentrum-gorheim.de. Telefon: 07571-1843020.



Naturschutzzentrum Obere Donau

Eichhörnchen im Winter – Das große Suchen

Von manchen Tieren bekommen wir den ganzen Winter lang nichts zu sehen, andere hingegen sind auch im Winter äußerst aktiv. Eichhörnchen gehören weder zur einen noch zur anderen Kategorie. Sie halten in der kalten Jahreszeit eine Winterruhe. Dabei wird zwar die Aktivität im Vergleich zum Sommer deutlich heruntergefahren, im Gegensatz zu Winterschläfern bleibt die Körpertemperatur aber hoch, so dass regelmäßig Energie über Nahrung aufgenommen werden muss.

Nur gut, dass die Eichhörnchen im Herbst reichlich Vorräte vergraben haben. Allerdings erinnern sich die Tiere nicht genau an alle ihre Verstecke. Es wird einfach systematisch abgesucht, wobei ihnen ihr gut ausgebildeter Geruchssinn behilflich ist. Trotzdem finden Eichhörnchen nie alle vergrabenen Schätze wieder, so dass sich aus vielen versteckten Samen Bäume entwickeln können. Bei sehr ungünstiger Witterung verbringen Eichhörnchen auch mal den ganzen Tag nur in ihrem Kobel. Diesen legen sie sich aus abgenagten Zweigen an, die sie kunstvoll miteinander verbinden und mit Moos und Gras auspolstern.

Das wohl eindrucklichste Körpermerkmal des Eichhörnchens ist der körperlange, buschige Schwanz. Dieser hat den Tieren auch ihren wissenschaftlichen Namen verliehen. „Sciurus“ setzt sich aus den beiden Worten für „Schatten“ und „Schwanz“ zusammen, womit gemeint ist, dass sich das Eichhörnchen mit dem buschigen Schwanz selbst beschatten kann. Der Schwanz ist für die Tiere tatsächlich von großer Bedeutung, allerdings eher in anderer Hinsicht: er ist eine wichtige Hilfe beim Balancieren auf Ästen und Steuerruder bei weiten Sprüngen. Zugleich dient er der Kommunikation mit Artgenossen. Auch der sonstige Körperbau macht Eichhörnchen zu perfekten Kletterern. Die großen, kräftigen Hinterbeine verleihen ihnen eine enorme Sprungkraft und die scharfen Krallen sorgen für perfekten Halt.

Die Farbe der Eichhörnchen ist sehr variabel und reicht von rotbraun bis rein schwarz. Interessanterweise treten die Färbungen in Abhängigkeit der Umgebung auf. Je kühler und feuchter das Klima, desto eher sind die Eichhörnchen dunkel gefärbt. Die dunklere Farbvariante ist zugleich meist mit einem längeren, dichteren Fell ausgestattet.

Eichhörnchen stellen recht geringe Ansprüche an ihren Lebensraum. Wichtigster Faktor ist das Vor-

handensein energiereicher Kost in Form von Samen und Früchten wie Fichtensamen, Haselnüsse, Bucheckern usw. Eichhörnchen können aber auch ganz anders. Wenn sie die Gelegenheit haben, bedienen sie sich auch mal an Eiern oder Jungvögeln aus einem Vogelnest. Und im Herbst werden Eichhörnchen gar zu Pilzsammlern. Pilze, die nicht direkt gefressen werden, werden dann in Astgabeln zum Trocknen aufgehängt. Eichhörnchen sind Kulturfolger und scheuen auch die Nähe menschlicher Siedlung nicht. Deswegen trifft man sie auch oft in Parks und Gärten an, wo sie sich im Winter auch gerne mal an der Vogelfütterung bedienen.

Bereits zu dieser Jahreszeit beginnt die Paarungszeit bei Eichhörnchen. Meist finden zwei Würfe pro Jahr statt, die jeweils etwa 5 Jungtiere umfassen. Allerdings überlebt nur ein sehr kleiner Anteil der Jungtiere das erste Lebensjahr. Ist dies aber geschafft, können die Nager in freier Wildbahn bis zu 8 Jahre alt werden.



Wie kann ich die sozialen Medien optimal für mein Geschäft nutzen?

Dieser Workshop gibt einen Überblick über Fakten der sozialen Medien im Einzelhandel. Viele Einzelhändler steigen in die digitale Welt der sozialen Medien ein, stellen sich jedoch wichtige Fragen wie: Welche Kanäle sind für mich relevant?

Wie präsentiere ich mich und meine Produkte am besten und wie oft soll ich Bilder posten?

Welchen Zeitaufwand muss ich zum Bespielen der einzelnen Kanäle aufwenden?

Finden Sie Antworten auf diese und viele weiteren Fragen bei unserem Workshop und erfahren Sie, wie Sie ganz einfach und ohne viel Aufwand Teil der Kampagne der WFS-Wirtschaftsförderung Sigmaringen #kaufinsigmaringen werden können.

Aufgrund der aktuellen Situation wird das Seminar über Zoom stattfinden. Sie benötigen hierfür eine stabile Internetverbindung, ein Headset und eine Kamera sind von Vorteil.

Dozentin: Katharina Krauss, Marketingreferentin der WFS-Wirtschaftsförderung Sigmaringen

Preis: 30,00 EUR

Termin: 18.02.2021 18:30 - 20:00

Mit Microsoft 365 zur echten Kollaboration

In diesem Onlinekurs werden die Grundlagen zu Microsoft 365 Kollaborationsplattform vermittelt. Es werden gängige Tools aus der M365 Suite vorgestellt, bzw. gezeigt.

Themen sind: Gleichzeitiges Arbeiten an Dokumenten, OneNote Synchronisierung und das Teilen von Dokumenten mit OneDrive.

Aufgrund der aktuellen Situation wird das Seminar online stattfinden. Sie benötigen hierfür eine stabile Internetverbindung, ein Headset und eine Kamera sind von Vorteil.

Zielgruppe: Anwender + Administratoren

Dozent: Alexander Köhler, Senior System Engineer | Teamleiter Microsoft (Firma Hamcos)

Preis: 70,00 EUR

Termin: 25.02.2021 10:00 - 12:00 Uhr

Warum Microsoft Team viel mehr ist als nur Videochat

In diesem Onlinekurs werden Grundlagen des strategischen Produktes „Teams“ von Microsoft behandelt. Diese ist Teil fast aller M365 Pläne und somit für sehr viele Kunden bereits verfügbar.

Themen: Arbeiten mit Dateien innerhalb von Teams, Integrieren von anderen M365 Produkten in Teams und Teams im täglichen Gebrauch.

Zielgruppe: Anwender+ Administratoren

Dozent: Alexander Köhler, Senior System Engineer | Teamleiter Microsoft (Firma Hamcos)

Preis: 70,00 Euro

Termin: 04.03.2021 10:00 – 12:00 Uhr

Anmeldungen für die Seminare über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Die Digital Hub Veranstaltungen werden gefördert im Rahmen des Digital Hub Neckar-Alb und Sigmaringen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.



Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis **19. März 2021** können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule
,Leihgeräte für Lehrkräfte‘ startet in Baden-
Württemberg**

500 Millionen Euro stellt der Bund für die Ausstattung der Schulen mit Leihgeräten für Lehrkräfte zur

Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen dabei 65 Millionen Euro. Nachdem auf Bundesebene nun die letzten Unterschriften erfolgt sind, kann die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg in der Umsetzung starten. Das Kultusministerium hat hierzu am 29. Januar 2021 die bereits mit den Spitzenverbänden der Schulträger und dem Finanzministerium abgestimmte Förderbekanntmachung zur Umsetzung veröffentlicht. „Wir geben die Mittel unkompliziert und ohne Antragsverfahren an die Schulträger weiter, damit die Lehrerinnen und Lehrer möglichst schnell ausgestattet werden können. Das heißt, dass wir sehr rasch in die Umsetzung gehen können, die entsprechenden Bekanntmachungen haben wir bereits in den letzten Wochen vorbereitet“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Sobald die Mittel des Bundes eintreffen, werden diese an die Schulträger weitergereicht. Bereits beim Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte hatte das Land auf ein unkompliziertes Verfahren gesetzt, sodass die Mittel schnell bei den Schulträgern angekommen sind. Diese sind mittlerweile auch annähernd vollständig verausgabt, die Geräte sind zu einem sehr großen Teil bereits an den Schulen angekommen und dort im Einsatz. Etwa 300.000 Endgeräte konnten rechnerisch mit den Bundesmitteln in Höhe von 65 Millionen Euro und den zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 65 Millionen Euro beschafft werden.

Mittel je nach Lehrerstellen an Schulträger verteilt

65 Millionen Euro der Bundesmittel entfallen beim Ausstattungsprogramm für Lehrkräfte nun auf Baden-Württemberg. Das Land muss hierbei einen Eigenanteil von zehn Prozent erbringen, dieser ist vom Land im Zusammenhang mit den Eigenleistungen beim DigitalPakt Schule bereits erbracht worden. An die Schulträger werden diese Mittel je nach Zahl der Lehrerstellen, die auf die Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich entfallen, verteilt. Ein Antragsverfahren gibt es wie beim Sofortausstattungsprogramm nicht, die Schulträger müssen lediglich drei Monate nach Abschluss der Maßnahme einen vereinfachten Verwendungsnachweis vorlegen. Die schulgebundenen Leihgeräte stehen den Lehrerinnen und Lehrern für den Unterricht in der Schule, beim Distanzlernen als auch zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zur Verfügung. Förderfähig sind jeweils nur Endgeräte, die für einen digitalen Unterricht geeignet sind. Smartphones sind hingegen nicht förderfähig, da sich mit ihnen digitaler Unterricht nur schwer durchführen oder vor- und nachbereiten lässt. Durch einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn sind außerdem Geräte förderfähig, die seit dem 3. Juni 2020 gekauft wurden.





Bescheiden war dein Leben, fleißig deine Hand,
Friede hat dir Gott gegeben, ruhe sanft und habe Dank.

Wir nehmen Abschied von

Hubert Ackermann

* 04.05.1934 † 07.02.2021

Die Trauerfeier findet am Dienstag, 16.02.2021 um
13.30 Uhr auf dem Friedhof in Leibertingen mit an-
schließender Sargbeisetzung statt.

In Gedenken

Deine Schwestern

Dein Sohn Hermann

Luzia, Laura, Helga

und alle Anverwandten

Auf Grund der aktuellen Situation findet die Trauer-
feier im engeren Kreis statt.



Immobilien- finanzierung

Wir erstellen ein maßge-
schneidertes Angebot für Sie.



Helmut Rieger



Armin Beck

Vereinbaren Sie einen
unverbindlichen Termin.

KundenServiceCenter
Telefon: 07552 263-333

inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi



Sparkasse

Pfullendorf-Meißkirch

Pandemiebedingte Anpassung: Spaziergänge werden verlegt!

Ich möchte Ihrer Stimme Gehör schenken, um für Sie sprechen zu können!

Durch ein sorgfältig ausgearbeitetes Hygienekonzept kann anstelle
der Spaziergänge ein „Austausch mit den Bürgern“ mit jeweils
maximal 32 Personen im

Ulrich-Mägerle-Saal in Kreenheinstetten stattfinden!
- geprüft und behördlich genehmigt -

Termine: 06.02.21 | 13.02.21 | 20.02.21 | 27.02.21

Uhrzeit: jeweils 14:00 Uhr

Bitte reservieren Sie die begrenzten Plätze unter
anmeldung@zukunft-leibertingen.de

Ich freue mich auf Ihr Kommen!



Stephan Frickinger
gemeinsam für leibertingen!



BÜRGERMEISTERWAHL 2021

ÜBER MICH

Liebe Leibertinger,
Liebe Kreenheinstetter,
Liebe Thalheimer,
Liebe Altheimer,

am 14. März 2021 wird der Bürgermeister von Leibertingen neu gewählt. Hierfür habe ich mich bei Ihnen beworben. Heute möchte ich mich näher vorstellen.

Zur Person

50 Jahre alt, seit 3 Jahren wohnhaft in einem ehemaligen Bauernhaus in Leibertingen-Altheim. Patchworkfamilie mit Bettina Kalisch (selbstständige Podologin) und ihrer Tochter Leonie (Auszubildende zur Gesundheits- und Krankenpflegerin). Im Haushalt leben zudem zwei Schweine, fünf Hühner, ein Hund und in der warmen Jahreszeit ein Pferd.

Ausbildung und berufliche Stationen

- 2000: Abschluss Diplomstudiengang „Raum- und Umweltplanung“ (umgangssprachlich Orts- und Stadtplanung) an der Universität Kaiserslautern
- 2001 bis 2010: Orts- und Stadtplaner bei der Stadt Villingen-Schwenningen; ab 2006 Geschäftsführer der „Landesgartenschau Villingen-Schwenningen 2010 GmbH“
- 2011 bis 2012: Geschäftsbereichsleiter „Regionale Standortentwicklung“ bei der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg
- 2013 bis 2015: Leiter der Abteilung Stadtplanung bei der Stadt Überlingen
- 2016 bis heute: Kommunalberater und Büroleiter des Standorts Owingen im Planungsbüro „Gfrörer Ingenieure“

Durch meine bisherigen beruflichen Stationen habe ich umfassende Kenntnisse in der Ortsentwicklung und kann auf umfangreiche Erfahrungen im öffentlichen Verwaltungshandeln und im Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln zurückblicken. Die sachliche Kommunikation mit Bürgern, in politischen Gremien und mit weiteren Akteuren in und im Umfeld einer Gemeinde sind für mich seit 20 Jahren selbstverständlich.

Aufgrund der aktuellen CORONA-Lage sehe ich von Veranstaltungen ab. Haben Sie Fragen an mich oder Themen die Sie bewegen? Dann kontaktieren Sie mich gerne per Mail oder Telefon.

Wir für uns(er Leibertingen)

Herzliche Grüße
Axel Philipp

Axel Philipp – Gutenbühlstraße 11 – 88637 Leibertingen-Altheim
Telefon 07777 / 890 90 95 – Mail info@axelphilipp.com – www.axelphilipp.com